

Beschränkte Garantie

Changzhou Trina Solar Energy Co., Ltd („Trina Solar“) übernimmt folgende beschränkte Garantie gegenüber dem Erstkunden (der „Käufer“), der für den eigenen Gebrauch eines der nachfolgend aufgeführten, installierten (und nur diese) Markenmodelle (die „Produkte“):

1) Garantieprodukte

Diese beschränkte Garantie gilt ausschließlich für folgende Produkte:

a) Polykristalline Duomax Produkte

TSM-***PDG5, TSM-***PDG5.07, TSM-***PDG5.50, TSM-***PEG40.07, TSM-***PEG5, TSM-***PEG5.07, TSM-***PEG5.50, TSM-***PEG14, TSM-***PEG14(II), TSM-***PEG40.40, TSM-***PEG40.47, TSM-***PEG5.40, TSM-***PEG5.47, TSM-***PEG14.40, TSM-***PEG14.47.

b) Monokristalline Duomax Produkte

TSM-***DEG40.07(II), TSM-***DEG5(II), TSM-***DEG5.07(II), TSM-***DEG14(II), TSM-***DEG14.07(II), TSM-***DEG40.47(II), TSM-***DEG5.40(II), TSM-***DEG5.47(II), TSM-***DEG14.40(II), TSM-***DEG14.47(II). Hinweis: Der Platzhalter „***“ steht jeweils für die im jeweiligen Produkt-Datenblatt angegebene Leistung (zum Beispiel „TSM-255PDG5“).

c) Montagesystem Produkte

Montagesystem Produkte, die in Trinamount 3 D10 enthalten sind. Die jeweils massgeblichen Module sind oben unter Abschnitt 1a) und b) angeführt.

d) Klammern

Trina Clamp I.

2) Garantie

a) 10 Jahre Beschränkte Produktgarantie

Trina Solar garantiert, dass die Produkte für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Garantiebeginn (im Sinne der nachstehenden Definition)

- frei von Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- oder Fertigungsfehlern sind, die ihre Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen; und
- den für sie geltenden Spezifikationen und Zeichnungen entsprechen.

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

Ansprüche wegen Glasbruchs sind nur insoweit umfasst, als der Glasbruch nicht auf einer äusseren Ursache beruht (d.h. nur Glasbruch verursacht durch das Glas oder das Modul selbst sind umfasst).

Desweiteren umfasst diese beschränkte Produktgarantie Fehler der Module, die durch die unter Abschnitt 1 d) genannten Klammern verursacht wurden (z.B. Bruch oder Verformung) unabhängig davon, ob solche Fehler die Funktionsweise wesentlich beeinträchtigen. Jedwede Fehler, welche durch andere Klammern als die in Abschnitt 1 d) genannten Klammern verursacht wurden, sind von dieser beschränkten Garantie ausgeschlossen.

Verschlechterungen im äusseren Erscheinungsbild des Produkts (beispielsweise Kratzer, Flecken, mechanischer Verschleiß, Rost, Schimmel, optische Verschlechterung – außer Farbveränderungen – und sonstige Änderungen), die nach der Lieferung (Incoterms 2010) an den Käufer eintreten, gelten nicht als Fehler im Sinne dieser beschränkten Garantie. Die Rechte nach Abschnitt 2b) bleiben hiervon unberührt.

b) 30 Jahre beschränkte Stromleistungsgarantie

Trina Solar garantiert außerdem für einen Zeitraum von dreißig Jahren ab Garantiebeginn, dass der Leistungsverlust, bezogen auf die anfänglich garantierte Stromleistung und definiert als Peak Power Watts Pmax (Wp) plus Peak Power Watts Pmax (Wp) multipliziert mit dem niedrigeren Limit der Stromleistungstoleranz Pmax (%) – wie im einschlägigen Produktdatenblatt genannt und gemäß den Standard-Testbedingungen (STC) für das/die Produkt(e) gemessen – folgende Werte nicht übersteigt:

- für polykristalline Duomax Produkte gemäss Abschnitt 1 a) 2,5% im ersten Jahr, anschliessend 0,5% pro Jahr, endend mit 83% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns gemäss Abschnitt 3 nicht übersteigt, und
- für monokristalline Duomax Produkte gemäss Abschnitt 1 b) 3,0% im ersten Jahr, anschliessend 0,5% pro Jahr, endend mit 82,5% im 30. Jahr nach dem Tag des Garantiebeginns gemäss Abschnitt 3

3) Garantiebeginn

Garantiebeginn ist der Tag der Lieferung (Incoterms 2010) des Produkts/der Produkte an den Käufer oder 12 Monate nach dem Produktionstag des Produkts/der Produkte, wie in der Seriennummer angegeben (Ziffer 4 bis 7 der Seriennummer (Jahr/Monat), beginnend mit der linken Seite der Seriennummer), wobei das jeweils frühere Datum massgeblich ist.

4) Ausschlüsse und Einschränkungen

Die vorgenannten beschränkten Garantien gelten nicht für Produkte, die Folgendem ausgesetzt waren:

- a) Eine Nichtzahlung des Kaufpreises gegenüber Trina Solar oder deren Tochtergesellschaften, welche die Module auf den Markt gebracht haben, selbst wenn (i) die Zahlung fällig war und (ii) der direkte Kunde, der die Module von Trina Solar oder deren Tochtergesellschaft erhalten

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

- hat („Direktkunde“), berechtigt nicht dazu, den Kaufpreis oder eine Teilsumme des Kaufpreises einzubehalten. Trina Solar muss den Käufer über die nicht erfolgte Zahlung informieren und den Namen und die vollständige Adresse des säumigen Direktkunden mitteilen. Für den Fall, dass Trina Solar den Anspruch auf Garantie basierend auf dieser Bestimmung ablehnen kann, kann der Käufer den nicht gezahlten Betrag einzahlen, um die Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.
- b) Nichteinhaltung der Anweisungen im Installationshandbuch von Trina Solar, anwendbar während der Gültigkeit dieser beschränkten Garantie gemäß Abschnitt 10;
 - c) Wartung durch Techniker, die nach dem am Ort der Installation geltenden Recht oder anwendbarer Verordnungen nicht ausreichend qualifiziert sind;
 - d) Typenbezeichnung, Typenschild oder Seriennummern wurden geändert, entfernt oder unleserlich gemacht (es sei denn, dies beruht auf einem Tun oder Unterlassen seitens Trina Solar);
 - e) die Produktinstallation an mobilen Einheiten (mit Ausnahme von Photovoltaik-Nachführsystemen) wie Fahrzeuge, Schiffe von Offshore-Konstruktion;
 - f) Spannungen über die maximale Systemspannung hinaus oder Spannungsspitzen;
 - g) Fehlerhaften Konstruktionen, auf denen die Produkte befestigt sind;
 - h) schimmelbedingter Verfärbung der Produkte oder ähnlichen äußeren Einwirkungen;
 - i) extremen Temperaturen oder extremen Umweltbedingungen oder bei deren rascher Veränderung, Korrosion, Oxidation, nicht autorisierter Öffnung, Veränderung oder Verbindung, Instandsetzung mit nicht von Trina Solar freigegebenen Ersatzteilen Unfällen, Naturgewalten (wie Blitzschlag, Erdbeben), Einwirkung chemischer Produkte und von Ereignissen, die sich der zumutbaren Kontrolle von Trina Solar entziehen (Feuer, Hochwasser usw.);
 - j) Die Benutzung der Produkte in einer Weise, dass dadurch Immaterialgüterrechte (z. B. Patente, Marken) von Trina Solar oder Dritten verletzt werden. Parallelimport, welcher definiert ist als ein anschließender Verkauf ohne die Zustimmung von Trina Solar von dem Land, in dem das/die Produkt(e) zuerst für ein anderes Land auf den Markt gebracht wurde, ist als Verletzung Trinas Solar's Immaterialgüterrechte zu qualifizieren. Dies gilt jedoch nicht für den Verkauf innerhalb der Europäischen Union: Verkäufe von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat bedürfen keiner Zustimmung seitens Trina Solar, wohingegen Verkäufe von Ländern außerhalb der Europäischen Union in die Europäische Union die Zustimmung der Trina Solar erfordern.
 - k) Für Käufer mit Domizil in Australien gilt Folgendes: Die „beschränkte Garantie“ ist nur gültig für Produkte von autorisierten Australischen Wiederverkäufer. Käufer können den Kundendienst ihrer Region kontaktieren, um Detailangaben über autorisierte Australische Wiederverkäufer zu erhalten (siehe Ziffer 7).
 - l) Nur für Käufer welche in den US domiliziert sind gilt Folgendes: die „beschränkte Garantie“ ist nur gültig für Produkte von autorisierten US-Wiederverkäufer. Käufer können den Kundendienst ihrer Region kontaktieren, um Detailangaben über autorisierte US-Wiederverkäufer zu erhalten (siehe Ziffer 7).

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

5) Reparatur-, Ersatz- oder Erstattungsansprüche

- a) Der einzigste und ausschliessliche dem Käufer aufgrund dieser beschränkten Garantie zustehende Anspruch (zu beachten ist jedoch 5 d) unten hinsichtlich möglicherweise bestehender sonstiger gesetzlicher Rechte und 5 e) für Käufer in Australien) besteht darin, dass Trina Solar im Hinblick auf das betreffende Produkt (oder einen Teil hiervon im Falle von Montagesystem Produkten) nach eigenem Ermessen entweder:
- i) den aktuellen Marktpreis des entsprechenden Produkts zum Zeitpunkt des Eintritts des Defekts erstattet; oder
 - ii) das fehlerhafte Produkt kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) repariert; oder
 - iii) das fehlerhafte Produkte oder den fehlerhaften Teil desselben durch ein gleichwertiges neues oder aufgearbeitetes Produkt/Teil kostenfrei (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes) ersetzt.

Sollte Trina Solar die Optionen (ii) oder (iii), wählen, so trägt Trina Solar die gesamten Versicherungs- und Transportgebühren (mit Ausnahme der Luftfracht), Zollgebühren und jegliche sonstigen Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkt(s/e) an Trina Solar und den Versand der reparierten Produkte oder von Ersatzprodukten an den Käufer (der Käufer kann Erstattung durch Trina Solar verlangen, indem er einen Nachweis der entstandenen Kosten vorlegt, z.B. die Rechnung eines Dienstleisters). Die mit dem Entfernen defekter und Installieren neuer bzw. reparierter Produkte verbundenen Kosten und Aufwendungen trägt der Käufer.

- b) Durch Reparatur oder Ersatz eines fehlerhaften Produkts durch Trina Solar werden die Garantiefrieten nach Abschnitt 2 a) und b) weder verlängert noch erneut in Lauf gesetzt. Für das reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Garantie entsprechend der verbleibenden Restlaufzeit der Garantie für das ursprüngliche neue Produkt.
- c) Alle übrigen Ansprüche aus dieser beschränkten Garantie gegen Trina Solar sind ausgeschlossen. Trina Solar haftet nach dieser beschränkten Garantie weder für direkte oder indirekte Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Beeinträchtigung des Goodwill oder Unternehmensrufs oder Verzugsschäden), gleich aus welchem Rechtsgrund. Dieser Ausschluss gilt, soweit rechtlich zulässig, selbst dann, wenn hinsichtlich der hierin niedergelegten Ansprüche anzunehmen ist, dass diese ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben.
- d) UNABHÄNGIG DIESER GARANTIE KÖNNEN IHNEN WEITERE RECHTSANSPRÜCHE ZUSTEHEN, UND ES KANN AUCH SEIN, DASS SIE ANDERE RECHTE HABEN, DIE IN DEN VERSCHIEDENEN STAATEN JEWEILS UNTERSCHIEDLICH AUSGESTALTET SIND. DIESE BESCHRÄNKTE GARANTIE LÄSST JEGLICHE ZUSÄTZLICHEN RECHTE UNBERÜHRT, DIE IHNEN NACH DER FÜR SIE GELTENDEN RECHTSORDNUNG FÜR DEN VERBRAUCHERKAUF ZUSTEHEN; EINSCHLIESSLICH – WOBEI DIES KEINE ABSCHLIESSENDE AUFZÄHLUNG IST – DER EINZELSTAATLICHEN GESETZE, DURCH WELCHE DIE VERBRAUCHSGÜTERKAUFRIHTLINIE 99/44/EG UMGESETZT WIRD, ODER DES MAGNUSON

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

MOSS WARRANTY ACT. IN EINIGEN STAATEN IST DER AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER SCHADENSERSATZPFLICHT FÜR FOLGESCHÄDEN NICHT GESTATTET, SO DASS DIE IN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIE AUFGEFÜHRTE EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE UNTER UMSTÄNDEN NICHT ANWENDBAR SIND.

- e) Die folgende Aussage findet Anwendung auf Käufer, die „Verbraucher“ im Sinne des australischen Verbraucherschutzrechtes sind:

„Unsere Produkte unterliegen Garantien, die nach australischem Verbraucherschutzrecht nicht ausgeschlossen werden können. Sie haben Anspruch auf Ersatz oder Erstattung für einen wesentlichen Mangel und auf Ersatz jeglichen sonstigen vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden oder Verlust. Sie haben ebenso einen Anspruch auf Reparatur oder Ersetzung der Produkte, wenn die Produkte nicht von ausreichender Qualität sind und dies keinen wesentlichen Mangel darstellt.“

6) Rechte und Ansprüche gegen Dritte

Diese beschränkte Garantie ist eine selbständige Garantie, rechtlich unabhängig von jeglichen sonstigen das Produkt/die Produkte betreffenden vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten. Sie lässt jegliche Rechte, Verpflichtungen und Ansprüche des Käufers unberührt, die diesem – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – wegen Fehlern oder Vertragswidrigkeit oder Rechtswidrigkeit der Produkte gegen Dritte zustehen. Die hiernach gewährten Rechte und Ansprüche gelten zusätzlich zu jeglichen sonstigen Rechten und Ansprüchen gegen Dritte, welchem dem Käufer aufgrund von Vereinbarungen mit den betreffenden Dritten oder von Gesetzes wegen zustehen.

7) Garantieabwicklung, Fristen, Erlöschen von Garantieansprüchen und Verjährung

- a) Der Käufer informiert Trina Solar über das Trina Solar Kundendienstportal unter der Internet-Adresse <http://customerservice.trinasolar.com>, alternativ schriftlich per Brief oder Fax, gerichtet an den nachfolgend aufgeführten Kundendienst der einschlägigen Region:

Europa Kundendienst

Trina Solar (Schweiz) AG
Richtistraße, 11,
8304 Wallisellen, Switzerland
T +41 43 299 68 00
F +41 43 299 68 10
<http://customerservice.trinasolar.com>

Nord Amerika Kundendienst

Trina Solar (U.S.), Inc.
100 Century Center, Suite 501,
San Jose CA 95112, USA
T +1 800 696 7114
F +1 800 696 0166
<http://customerservice.trinasolar.com>

Australien Kundendienst

Trina Solar Australia Pty Ltd

Japan Kundendienst

Trina Solar (Japan) Limited

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

Level 35, 60 Margaret Street, Sydney NSW 2000,
Australia

T: +61 2 9199 8500

F: +61 2 9199 8006

<http://customerservice.trinasolar.com>

World Trade Center Building 21F

4-1, Hamamatsu-cho, 2-chome,

Minato-ku, Tokyo, Japan, 105-6121

T +81-3-3437-7000

F +81-3-3437-7001

<http://customerservice.trinasolar.com>**Sonstige Länder Kundendienst**

Changzhou Trina Solar Energy Company Limited
No. 2 Trina Road, Trina PV Industrial Park, New
District, Changzhou, Jiangsu, P. R. China, 213031

T +86 519 8548 2008

F +86 519 8517 6021

<http://customerservice.trinasolar.com>

Dabei ist jeder geltend gemachte Anspruch genau zu bezeichnen, einschließlich Nachweisen für die geltend gemachten Ansprüche sowie die Seriennummern der betroffenen Produkte.

- b) Streitigkeiten über technische Fakten bezüglich der aufgrund dieser beschränkten Garantie wegen Produktfehlern geltend gemachten Ansprüche werden durch Sachverständige entschieden. Trina Solar und der Käufer bestellen – auf Verlangen des Käufers oder von Trina Solar – als unabhängigen Sachverständigen und Schiedsgutachter („technischen Sachverständigen“) einen angesehenen Forscher eines erstrangigen internationalen Prüfinstituts wie z.B. des Fraunhofer ISE in Freiburg (Deutschland), TÜV (z.B. TÜV Rheinland, TÜV SÜD oder Shanghai TÜV) oder der ASU Arizona State University, usw. Die Entscheidung des betreffenden technischen Sachverständigen ist endgültig, abschliessend, verbindlich und in jedem aufgrund dieser beschränkten Garantie angestregten Verfahren durchsetzbar. Der technische Sachverständige ist verpflichtet, (i) als Sachverständiger zu handeln, (ii) den Parteien angemessene Gelegenheit zu geben, Erklärungen abzugeben und auf Erklärungen zu erwidern, (iii) derartige Erklärungen und Erwidern zu berücksichtigen; sowie (iv) seine Entscheidung, wenn dies von einer Partei verlangt wird, schriftlich zu begründen. Ansprüche aufgrund dieser beschränkten Garantie sind binnen zwei (2) Monaten nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen geltend zu machen.
- d) Die Rücksendung fehlerhafter Produkte wird nur akzeptiert, wenn dies zuvor schriftlich von Trina Solar autorisiert wurde.

8) Höhere Gewalt

Trina Solar übernimmt dem Käufer gegenüber keinerlei Verantwortung oder Haftung gemäss dieser beschränkten Garantie für Nichterfüllung oder Verzögerung, soweit diese auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen, z.B. auf Krieg, Aufständen, Streiks, Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender

BESCHRÄNKTE GARANTIE FÜR KRISTALLINE DOPPELGLAS-SOLAR-PHOTOVOLTAIKMODULE DER MARKE TRINA SOLAR

PS-M-0135 Rev. G, 1. April 2016

Arbeitskräfte, Materialien oder Kapazitäten oder auf technischen Ausfällen oder Leistungsverlusten oder auf jeglichen sich seiner Kontrolle entziehenden unvorhergesehenen Ereignissen, einschliesslich – wobei dies keine abschliessende Aufzählung ist – jeglicher technischen oder physischen Ereignisse oder Zustände, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der fehlerhaften Produkt(s/e) oder der Meldung des auf diese eingeschränkte Gewährleistung gestützten Gewährleistungsanspruchs nicht angemessen bekannt oder verstanden werden.

9) Übertragbarkeit der Garantie

Diese beschränkte Garantie ist übertragbar, sofern die Produkte an ihrem ursprünglichen Installationsort verbleiben.

10) Gültigkeit

Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte:

- a) die nach dem 1. Januar 2015 hergestellt worden sind, und
- b) die ab dem 1. April 2016 an den Käufer geliefert worden sind (Incoterms 2010).

Diese Beschränkte Garantie gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version durch Trina Solar.

11) Keine Sonstigen ausdrücklichen Garantien

Vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen (vgl. oben Abschnitt 5d) und 5e)) und sofern sie nicht durch ein von einem Bevollmächtigten von Trina Solar unterzeichnetes Schreiben geändert wird, ist die hierin niedergelegte beschränkte Garantie die einzige ausdrückliche Garantie, die Trina Solar (mündlich oder schriftlich) für die Produkte gibt, und grundsätzlich ist niemand befugt, sie zu beschränken, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu ändern.

12) Verschiedenes

Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser beschränkten Garantie in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

13) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Gültigkeit dieser beschränkten Garantie, der Aufbau der Garantiebedingungen sowie die Auslegung und Geltendmachung der Rechte und Pflichten des Käufers und Trina Solar unterliegen den Gesetzen des Landes, an dem der ursprüngliche Installationsort des Produktes/der Produkte liegt, unter Ausschluss der Bestimmungen des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) sowie jedes anderen einheitlichen Gesetzes.

Alle Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit dieser beschränkten Garantie werden ausschliesslich vor den ordentlichen Gerichten des Landes beigelegt, an dem der ursprüngliche Installationsort des Produktes/der Produkte liegt.